

Allgemeine Geschäftsbedingungen für alle Bildungsangebote

Bitte beachten Sie folgende Geschäftsbedingungen (AGB), die für alle Fortbildungsangebote der Jugendbildungsstätte gelten und die Sie mit Ihrer Buchung anerkennen.

Anmeldung und Teilnahme

Sie können sich schriftlich über die Anmeldekarte des Bildungsplanes, über E-Mail, Fax oder über das Internet www.maerkischer-kreis.de, Stichwort „Bildungsplan“, anmelden. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung. Bei mehrteiligen Fortbildungen gilt eine Anmeldung für alle Kursabschnitte. Der Vertrag kommt durch die Zusage des Märkischen Kreises zustande. Alle Kurse haben eine begrenzte Teilnehmerzahl. Entscheidend ist die Reihenfolge der Anmeldung. Veranstaltungsort ist die Jugendbildungsstätte des Märkischen Kreises, Sedanstraße 9, 58507 Lüdenscheid. Wird die angestrebte Teilnehmerzahl nicht erreicht, so sind die erfolgten Anmeldungen gleichwohl wirksam und verbindlich. Wir sind in diesem Fall jedoch berechtigt, einen Kurs kurzfristig abzusagen. Im Falle der Absage eines Kurses werden bereits bezahlte Teilnahmegebühren unverzüglich zurückerstattet. Darüber hinausgehende Ansprüche bestehen nicht. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird eine normale psychische und körperliche Belastungsfähigkeit erwartet.

Der Märkische Kreis behält sich vor in begründeten Ausnahmefällen auch kurzfristig Referentenwechsel vorzunehmen. Teilnehmer, die vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen die Veranstaltungsdisziplin verstoßen oder durch ihr Verhalten den Erfolg der Veranstaltung gefährden, können von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Ein Anspruch auf Verringerung der Gebühren besteht nicht.

Unterkunft und Verpflegung

Die Teilnahme an einem Seminar ohne Unterkunft und Verpflegung ist möglich, führt aber zu keiner Kostenreduzierung. Bei Kursen für Kinder und Jugendliche ist Übernachtung und Verpflegung verbindlich.

Preise

Es gelten die für jeden Kurs einzeln ausgewiesenen Preise.

Die Jugendbildungsstätte ist eine Einrichtung des Märkischen Kreises. Der Fachdienst Jugendförderung ist für acht Städte und Gemeinden (Balve, Halver, Herscheid, Kierspe, Meinerzhagen, Nachrodt-Wiblingwerde, Neuenrade und Schalksmühle) zuständig.

Diese Städte und Gemeinden finanzieren die Arbeit über die Kreisumlage, somit auch die Seminare, die in der Jugendbildungsstätte stattfinden. Aufgrund dessen hat der Kreistag beschlossen, die Teilnehmerbeiträge nach den Wohnorten zu differenzieren.

An- und Abreise

Die An- und Abreise zu den Kursen erfolgt auf eigene Kosten und eigenes Risiko.

Zahlungsweise

Die Zahlungsunterlagen und Seminarinformationen erhalten Sie zwei Wochen vor Beginn. Bitte überweisen Sie vorab kein Geld!

Rücktrittsrechte

Bei allen Kursen ist eine Stornierung bis zu 2 Wochen vor Beginn möglich, danach ist der volle Kostenbeitrag zu zahlen. Bei einer Stornierung, die vor 2 Wochen vor Beginn erfolgt, wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10,- € erhoben. Ein Rücktritt muss in jedem Fall schriftlich erklärt werden.

Datenschutz

Die persönlichen Daten, die zum Zwecke der Anmeldung erhoben werden, werden nur für verwaltungsinterne Zwecke verwendet.

Die Verwaltung der Kurse wird über elektronische Datenverarbeitung abgewickelt. Die von dem Märkischen Kreis erfassten Daten unterliegen dem Bundesdatenschutzgesetz.

Korrespondenz

Der Märkische Kreis führt seine Korrespondenz zunehmend per E-Mail durch. Die von Ihnen auf dem Anmeldeformular angegebene E-Mail-Adresse wird daher als verbindlich behandelt.

Haftung

Die Haftung für Schäden, insbesondere für solche aus Unfällen, Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der Schaden vom Märkischen Kreis vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

Hoheitliche Maßnahmen, Naturkatastrophen, Verkehrsstörungen, Störungen in der Energie- und Rohstoffversorgung, Krankheit des Referenten und sonstige Fälle höherer Gewalt, befreien den Märkischen Kreis für die Dauer ihrer Auswirkungen von der Verpflichtung zur Vertragserfüllung. In diesen Fällen ist der Märkische Kreis nicht zum Schadenersatz, insbesondere nicht zum Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie von Arbeitsausfall verpflichtet.

Bilder und Videos:

Der Veranstalter, der Märkische Kreis, behält sich das Recht vor, selbst Fotos und Videos während der Veranstaltung zu erstellen und diese für seine Öffentlichkeitsarbeit zu verwenden.

Gerichtsort

Der Gerichtsort ist Lüdenscheid.